



An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Franz-Rudolf Urhahn
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

FREIE WÄHLER-Fraktion

Mörfelden-Walldorf, 7. Juni 2021

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER Ausfallentschädigung KiTa

**Bezug: Drucksache 17/0044
Drucksache 16/0702
Beschluss des Magistrats vom 25.05.2021**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Eltern, die auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Einschränkungen in der Kinderbetreuung erleiden mussten werden – unabhängig von Kompensationszahlungen des Landes Hessen – pauschal entschädigt. Das heißt: Eltern, die ihre Kinder in diesem Zeitraum zuhause betreut haben, erhalten Gebühren und Essensgeld zurückerstattet. Freien und konfessionellen Trägern wird empfohlen, die Regelungen zu übernehmen:

1. Das Betreuungskosten sowie Verpflegungsentgelt werden - für Zeiten von geschlossenen KiTas wegen Quarantäne – für die Zeit von November 2020 bis Dezember 2020 erstattet.
2. Für die Zeit von Januar 2021 bis einschließlich Juli 2021 (Ende KiTa-Jahr) gelten pauschale Regelungen wie folgt:
 - a. Soweit das Betreuungsangebot nur bis 5 Tagen in einem Monat in Anspruch genommen wird, werden die vollen Kostenbeiträge und Gebühren für Betreuung und Verpflegung zurückerstattet.
 - b. Soweit das Betreuungsangebot nur bis 10 Tagen in einem Monat in Anspruch genommen wird, werden die halben Kostenbeiträge und Gebühren für Betreuung und Verpflegung zurückerstattet.
 - c. Soweit das Betreuungsangebot ab 11 Tagen in einem Monat in Anspruch genommen wird, sind die vollen Kostenbeiträge und Gebühren für Betreuung und Verpflegung zu entrichten.
3. Notdienst wird in der Regel kurzfristig angeordnet und stellt Eltern vor besondere Herausforderungen. Wird in einem Kalendermonat zwischen 5 und 10 Betreuungstage Notdienst angeordnet, werden die halben Gebühren zurückerstattet, sind es mehr als 10 Betreuungstage Notdienst werden den vollen Gebühren erstattet.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die städtische KiTa-Gebührensatzung grundsätzlich zu überarbeiten, passende Regelungen für die Zukunft einzuarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen.“

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie trifft die Kinder und deren Familien mit am härtesten. Das Angebot der Stadtgemeinschaft, eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung für Kinder anzubieten kann derzeit nicht geleistet werden. Verlässliche und bedarfsgerechte Betreuungszeiten sind aber existenziell für Familien – für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für einen strukturierten Tagesablauf der zu betreuenden Kinder.

Die Beiträge werden dennoch satzungsgemäß jeden Monat in voller Höhe fällig. Die betroffenen Eltern sind daher planbar zu entlasten.

Die Regelung aus 2.a. sind in der Vorlage der Verwaltung enthalten – für Januar und Februar 2021 auch schon beschlossen, gehen aber nicht weit genug.

Stephan Middelberg
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler